

Teilnahmebedingungen Studierendenwettbewerb 2019

LEHR*impuls*

1. Teilnahmeberechtigung und -bedingungen

Am Ideenwettbewerb LEHR*impuls* können Studierende aller Fakultäten (Bachelor-, Master- oder Staatsexamensstudiengänge) der Universität Passau teilnehmen. Anmeldung der Kleingruppen (2–5 Studierende) erfolgt über ILIAS „Studierendenwettbewerb LEHR*impuls*“.

Einzureichen sind: eine Projektskizze (max. 3 Din A4 Seiten) und dazu ein Video (max. 4 Minuten) bis spätestens Sonntag, 30.06.2019, 23:59 Uhr (Ausschlussfrist). Ideen, die bereits einmal veröffentlicht wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Jedes Team kann mit mehreren Wettbewerbsbeiträgen am Studierendenwettbewerb teilnehmen, wobei in diesem Fall nur maximal ein Wettbewerbsbeitrag prämiert wird. Jeder Wettbewerbsbeitrag darf nur einmal zum Wettbewerb eingereicht werden.

Die Teilnahme am Ideenwettbewerb ist kostenfrei.

2. Durchführung Wettbewerb

Durchgeführt wird der Studierendenwettbewerb LEHR*impuls* von LEHRE⁺ Hochschuldidaktik und vom Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement – ZIM (Universität Passau).

3. Datenschutz und Publikation

a) Datenspeicherung

Mit der Annahme der Teilnahmebedingungen willigen die Teilnehmenden in die Speicherung ihrer persönlichen Daten durch die Organisatoren des Wettbewerbs ein. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der Abwicklung des Wettbewerbs verwendet, nicht an Dritte weitergegeben und nach Abschluss des Wettbewerb-Verlaufs gelöscht.

b) Veröffentlichung und Nutzungsrechte

Mit der Annahme dieser Teilnahmebedingungen willigen die Teilnehmenden in die Veröffentlichung der Namen der Preisträger ein. Weiterhin willigen die Teilnehmenden in die Veröffentlichung einer Kurzbeschreibung der zum Studierendenwettbewerb eingereichten Idee in sämtlichen Medien der Universität Passau (z.B. Homepage, Campus-Magazin etc.) und in Presse und Rundfunk ein und stimmen dem Hochladen des eingereichten Videos und Auszügen daraus im Portal UniVideo (Homepage Universität Passau) zu.

Sofern der Wettbewerbsbeitrag urheberrechtlichen Schutz genießt, räumen die Teilnehmenden mit der Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen jedermann ein unentgeltliches einfaches Nutzungsrecht an ihrem Wettbewerbsbeitrag ein.

4. Videos

Die Teilnehmenden des Wettbewerbs bestätigen mit Annahme dieser Teilnahmebedingungen, dass die Verantwortung für alle Inhalte des eingereichten Videobeitrages ausschließlich bei ihnen liegt. Sie versichern, dass alle Inhalte des Videobeitrages nicht gegen geltendes Gesetz und Rechtsvorschriften, die guten Sitten und insbesondere gegen die Rechte Dritter (Namens-, Persönlichkeits-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen.

Insbesondere verpflichten sich die Teilnehmenden, keine Inhalte hochzuladen, die gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) oder das Betäubungsmittelgesetz, Arzneimittelgesetz oder Waffengesetz verstoßen.

Des Weiteren dürfen keine Inhalte eingestellt werden, die andere Nutzer/innen beleidigen, verleumden, belästigen oder in sonstiger Weise schädigen.

Die Veranstalter des Wettbewerbs sind berechtigt, bei einem Verstoß des Teilnehmers/der Teilnehmerin gegen die genannten Verbote und Richtlinien dieser Teilnahmebedingungen, die Aufnahme von Inhalten zum Wettbewerb zu verweigern und Inhalte unverzüglich zu löschen sowie das Teilnahmeverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Der Nutzer, die Nutzerin hat in solchem Fall keinen Anspruch auf Wiedereinstellung seiner, ihrer multimedialen Inhalte auf der Internetplattform.

5. Prämierung und Preise

Über die Prämierung der eingereichten Ideen entscheidet eine sachkundige Jury (Professor/innen und Vertreter/innen der Fachschaften), wobei diese Entscheidung keiner Begründung bedarf. Aus der Teilnahme am Studierendenwettbewerb und aus der Vorbereitung und Einreichung von Arbeiten entsteht den Teilnehmenden keinerlei Anspruch, z. B. kein Honorar- oder Aufwandsersatzanspruch gegen die Veranstalter dieses Wettbewerbs. Ein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge besteht nicht.

Die Prämierung der drei besten Ideen wird voraussichtlich am Dienstag, den 29.10.2019 in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung stattfinden. An den ersten Platz wird ein Preisgeld in Höhe von 500,- Euro verliehen. Der zweite Platz erhält 300,- Euro und der dritte Platz 100,- Euro.

Zudem können auf UniVideo, der Medienplattform der Universität Passau, die Videos öffentlich von Dienstag, 02. bis Dienstag, 16. Juli 2019 bewertet werden. Das Video mit den meisten „likes“ gewinnt den Publikumspreis.

Jedes Mitglied des Gewinnerteams des Publikumspreises bekommt einen Büchergutschein im Wert von 50 €.

Mit einem Gewinn (Hauptpreise oder Publikumspreis) ist die Verpflichtung verbunden, dass mindestens eines der Teammitglieder bei der Abschlussveranstaltung anwesend ist und den Wettbewerbsbeitrag präsentiert. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Gewinnauszahlung.

6. Abbruch des Wettbewerbs

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Bekanntgabe von Gründen abubrechen. Es bestehen keine Ansprüche der Teilnehmenden auf einen bestimmten Preis.

7. Sonstiges

Falsche Angaben bei der Anmeldung oder im Zusammenhang mit der Einsendung führen zum Ausschluss. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.